Anlage 1

ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG BITZ GMBH

PREISBLATT ERDGAS

Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 1. Januar 2027

Grund- und Ersatzversorgung Erdgas für Haushaltskunden	Abnahme bis kWh/Jahr	Grundpreis EUR/Jahr brutto gerundet Preise inkl. 19 % USt.	Grundpreis EUR/Jahr netto	Arbeitspreis Cent/kWh brutto gerundet Preise inkl. 19 % USt.	Arbeitspreis Cent/kWh netto inkl. Energiesteuer (0,55 Cent/kWh)
Staffelpreis					
Verbrauchsstufe 1	3.000	111,38	93,60	19,11	16,06
Verbrauchsstufe 2	30.000	203,49	171,00	16,04	13,48
Verbrauchsstufe 3	70.000	399,84	336,00	15,39	12,93
Verbrauchsstufe 4	250.000	456,96	384,00	15,30	12,86

Grundversorgungsfähig sind nur Haushaltskunden. Haushaltskunden sind alle Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Die Belieferung in der Grundversorgung erfolgt ausschließlich in Niederdruck. Der jährliche Gesamtverbrauch des Kunden entscheidet darüber, in welcher Verbrauchsstufe der Kunde am Ende des Abrechnungszeitraums abgerechnet wird („Bestpreisabrechnung“).

Vorstehende Grundversorgungstarife gelten für Haushaltskunden auch in der Ersatzversorgung; für Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh gelten die Grundversorgungspreise in der Ersatzversorgung nur, solange diese Kunden nicht über einen RLM-Zähler gemessen werden. Die Ersatzversorgung ist auf 3 Monate beschränkt und erfolgt ausschließlich in Niederdruck. Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh müssen bis zum Ablauf der Ersatzversorgung einen neuen Liefervertrag abschließen. Andernfalls droht die Sperrung des Anschlusses zur Verhinderung einer weiteren, nicht von einem Vertrag gedeckten Entnahme.

STEUERN UND ABGABEN

Energiesteuer
Die Energiesteuer stellt eine Verbrauchssteuer dar, die im Nettoarbeitspreis enthalten ist. Im Arbeitspreis ist die seit dem 01.08.2006 gültige Energiesteuer in Höhe von netto 0,55 Cent/kWh (0,65 Cent/kWh brutto) enthalten.

Konzessionsabgabe
Im Nettoarbeitspreis ist auch das mit den Gemeinden vertraglich vereinbarte Entgelt in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2027 in Höhe von 0,220 Cent/kWh, der gesetzliche Höchstbetrag gem. §4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) beträgt 0,220 Cent/kWh) enthalten, das für die Benutzung der öffentlichen Verkehrswege für Verlegung und Betrieb des Verteilnetzes gezahlt wird.

Im Saldo ergeben die Steuern und Abgaben 0,77 Cent/kWh (netto).

Umsatzsteuer
Alle genannten Kosten und Beträge unterliegen der Umsatzsteuer, soweit die Umsatzsteuerfreiheit nicht ausdrücklich genannt ist. Die Bruttopreise enthalten den jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuersatz, der derzeit 19 % beträgt. Vom Kunden zu entrichten ist die jeweils geltende Umsatzsteuer.

Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß der Energiesteuer-Durchführungsverordnung:
„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz
Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sog. Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Stand 03/11/26